



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2026/2027

Stand: 15.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid / Solingen

grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.1.1 **Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.1.2 **Begrüßung/Verabschiedung**

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 **Spielstätte**

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 **Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 **Flexibler Spieltag**

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren
- Die Kreisjugendausschüsse können diese Regelung auf weitere Altersklassen und Spieltage erweitern.

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid / Solingen

1.4 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 Spielkleidung / Rückennummern

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt

1.7 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid / Solingen

1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgewechselt werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgewechselte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.9.2** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 1.9.3** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 **Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 **Anschriftenverzeichnis**

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 **Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 **Einspruch gegen eine Spielwertung**

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 **Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle**

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.



Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.



1.20 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 9-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 9-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid / Solingen

1.27 **Durchführung von Turnieren**

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 **Durchführung Spieltreff**

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 **Durchführung von Futsal-Turnieren**

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 **Sonderregelungen für Vereinshallenturniere**

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 **Anstoßzeiten & Flexibler Spieltag**

Der Regelspieltag für die Kreisliga A ist Samstag oder Sonntag. Die Meisterschaftsspiele der Kreisliga A und aufstiegsberechtigten Kreisklasse sind je nach Altersklasse wie folgt angesetzt.

A-Junioren Samstag 17:15 Uhr

B-Junioren Sonntag 11:00 Uhr

C-Junioren Samstag 15:30 Uhr

D-Junioren Samstag 14:00 Uhr

Spiele der A- und B-Jugend dürfen samstags nicht vor 16:30 Uhr angesetzt werden.

Spiele aller Jugendmannschaften am Freitagabend oder auch Wochenspiele (Montag – Donnerstag) dürfen nicht vor 18:30 Uhr angesetzt werden.

In den Monaten November u. Dezember sind aufgrund der Anstoßzeiten der Senioren sonntags frühere Anstoßzeiten möglich

Sollte ein Verein 8 Tage vor Spielbeginn noch keine Anstoßzeit haben, so ist der Staffelleiter darüber zu informieren, dieser setzt dann das Spiel im DFBnet an.

2.2 **Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren**

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, sind der Schiedsrichter, Schiedsrichter-Ansetzer, Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 48 Stunden vor der Anstoßzeit telefonisch und per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung und dem neuen Wunschtermin auf den sich beide Vereine geeinigt haben.



Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung zur kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

2.2 Schiedsrichter-Ansetzung

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden.

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen Namen und den Verein, dem er angehört, anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine auf keinen Spielleiter einigen, so wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet. Für Qualifikations- und Entscheidungsspiele gelten obige Bestimmungen analog.

2.3 Spielkleidung

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten. Wenn keine Ersatzspielkleidung vorhanden ist, ist der Heimverein verpflichtet für seine Mannschaft ausreichend Leibchen zur Verfügung zu stellen, die sich farblich ausreichend von der Trikotfarbe der Gastmannschaft unterscheidet.

2.4

Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Da das gewohnte Anschriftenverzeichnis nach der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr auf der Homepage des Kreises Remscheid-Solingen zum Download bereitgestellt werden kann, sind für den Kreisjugendausschuss nur noch die Angaben im Meldebogen relevant. Die Vereine sind für eine zeitnahe Aktualisierung verantwortlich. Sollten wegen falscher Angaben im Meldebogen Fristen o. ä. versäumt werden, geht das zu Lasten der Vereine.

2.5 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Die Eingruppierung in eine Staffel jedoch nur bei einem freien Platz in einer Staffel. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt. Das Zurückziehen von Mannschaften ist den Staffelleitern frühzeitig anzuzeigen.

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet der KJA. Nach Abschluss einer Spielrunde werden die Gruppen der Bambinis bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt.

Mit Beginn einer Saison sind die Mannschaftsmeldungen über den Vereinsmeldebogen im DFBnet vorzunehmen. Sonderwünsche erfolgen ausschließlich über den Vereinsmeldebogen. Die hiernach durchgeführten Staffeleinteilungen sind nach Veröffentlichung der Spielpläne verbindlich für alle Vereine. Über Änderungen entscheiden in Ausnahmefällen die Staffelleiter.

2.6 Teilnahme am Training und an den Spielen

Eine Teilnahme eines Juniors oder einer Juniorin am Training anderer Vereine ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Stammvereins möglich. Ein Verein darf Junioren oder Juniorinnen



anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Gastspielrecht nicht mitwirken lassen. Das Ordnungsgeld für Verstöße gegen diese Regelung beträgt nach § 21 JSpO/§ 30 Abs. 5 Nr. 19 JSpO 100,00 €.

2.7 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

In allen auf- und abstiegsberechtigten Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) sowie in den Leistungsklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktegleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel/e auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder Abstieg entscheidend ist.

2.8 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden von den Vereinen über das entsprechende Modul im DFB.net selbst angelegt. Das Austragen nicht angemeldeter F-Spiele kann mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Spielleitende Stelle für alle Freundschaftsspiele der Vereine ist der KJA des Kreises, dem der Heimatverein angehört.

2.9 Kreisveranstaltungen

Alle Kreisveranstaltungen sind **Pflichtveranstaltungen**.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einem Ordnungsgeld geahndet, das unentschuldigtes Fernbleiben von Kreisturnieren mit einem einjährigen Turnierverbot belegt. Letzteres gilt auch, wenn die Turniere außerhalb des Kreisgebietes stattfinden.

Die teilnehmenden Mannschaften werden im übrigen vom KJA festgelegt.

Der Kreis veranstaltet mindestens einmal jährlich einen **“Tag des Jugendfußball“**. Für die Ausrichtung der Veranstaltungen können sich die Vereine bewerben.

2.10 Kreisaufsicht

Die Bestellung und Beantragung einer Kreisaufsicht ist schriftlich beim KJA einzureichen. Die Kosten von **30,00 €** sind vom beantragenden Verein unaufgefordert vor Spielbeginn zu zahlen.

2.11 Kreispokal

Der Kreis RS-SL führt einen Kreispokal für die ersten Mannschaften der Vereine in den Altersklassen A- bis D-Junioren durch.

In den Altersklassen A- bis C-Junioren wird zusätzlich ein Niederrheinpokal durchgeführt. Die entsprechenden Teilnehmer werden seitens des KJA im Dezember an den Verband gemeldet.

Die A- bis C-Junioren spielt als 11er Mannschaft und die D-Junioren als 9er.

Für Mädchenmannschaften wird der Kreispokal der U13, U15, und U17 in Planung mit dem Kreis Wuppertal als Bergischer Pokal gespielt. Mädchenmannschaften nehmen am FVN-Pokal teil.

Im übrigen gelten die „Durchführungsbestimmungen für den A-, B-, C- und D-Junioren-Kreispokal für die Saison 2026/2027“



Die Wanderpokale sind von den jeweiligen Siegern mit der entsprechenden Gravur **spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin** des Kreispokalendspieles beim KJA abzugeben. Bei Missachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.

2.12 Futsalmeisterschaften

Es werden Hallenmeisterschaften bei den A-, B- und C-Junioren sowie für B-, C- und D-Juniorinnen auf Kreis- und Verbandsebene durchgeführt. Die Meisterschaften in der Halle werden nach den vom FVN erstellten Durchführungsbestimmungen Junioren- und Juniorinnen-Futsal-Meisterschaften durchgeführt.

Der KJA legt die Mannschaften für die Teilnahme an den Futsalmeisterschaften verpflichtend fest.

Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsalbälle): Größen/Gewichte

D-Juniorinnen: Größe 4, Gewicht ca. 360 g

C-Junioren/innen und älter: Größe 4, Gewicht 400 g bis 440 g

2.10 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter, Geschäftsführer oder Turnierbeauftragten eines Vereines mittels eines formlosen Turnier Antrages, über das elektronischen Postfach, **spätestens vier Wochen** vor Turnierbeginn, beim KJA zu beantragen. Dem Antrag müssen die Turnierordnung und der Spielplan beigelegt werden. Des Weiteren ist die gewünschte Anzahl von Schiedsrichtern zu nennen/aufzuzeigen. Turnier- (Spielrunden-)Ordnung und Spielplan sollte als PDF erstellt werden.

Die Durchführung nicht beantragter bzw. nicht vom KJA bewilligter Turniere wird mit einem Ordnungsgeld von 75,-€ pro Altersklasse sowie mit einem einjährigen Turnierverbot (Ausrichtung und Teilnahme an Fremdtournieren) für die jeweilige Mannschaft belegt.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren, wird grundsätzlich je nach Altersklasse nach Futsal Regeln bzw. „Neue Spielform“ gespielt. Im Turnierantrag ist dies besonders zu vermerken, damit die Schiedsrichter hier korrekt angesetzt werden.

Jede teilnehmende Mannschaft hat einen Spielbericht auszufüllen. Die Schiedsrichter müssen jeden Spielbericht unterschreiben und haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Nach dem Turnier sind die Turnierspielberichte in jedem Fall innerhalb von **5 Tagen** an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, wird automatisch ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.

Sollten während des Turniers Feldverweise oder besondere Vorkommnisse/Anmerkungen ausgesprochen werden, ist der KJA sofort im Anschluss des Turniers schriftlich zu informieren. Die Unterlagen zum Feldverweis sind unverzüglich dem KJA vorzulegen.

2.11 Qualifikation

Für die Qualifikationsrunden der D- bis A-Jugend werden separate Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

2.12 Auf- und Abstiegsregelungen

Für die D- bis A-Jugend gibt es gesonderte Regelungen.



3. Schiedsrichter

Wir weisen darauf hin, dass der Platzverein den Schiedsrichtern und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen hat, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen (Details siehe § 29 Abs. 1 SpO).

Einwandfreie Gelegenheit (s.o.) bedeutet auch, dass die Schiedsrichter sich separat von den Mannschaften duschen können und die Umkleide am Spieltag nicht zweckentfremdet, z.B. als Abstellraum, genutzt werden darf.

Die Schiedsrichter sind von den Vereinen ausreichend mit Getränken zu versorgen, ohne dass dem Schiedsrichter dadurch Kosten entstehen.

3.1 Spesensätze Schiedsrichter / Auszahlung der Spesen

Es gelten die separat vom Kreisschiedsrichter-Ausschuss veröffentlichten Spesensätze für angesetzte Schiedsrichter (inkl. Fahrgeldpauschale).

Auszahlung der Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichter sind vor Ort unmittelbar nach Spielende, spätestens nach Ausfüllen des Spielberichts, in bar und passend zu bezahlen. Überweisungen, PayPal o.ä. Zahlungsdienstleister sind nicht zulässig. Sollten Vereinsvertreter eine Quittung wünschen, sind sie verpflichtet, diese vollständig und richtig ausgefüllt bereitzustellen – die Schiedsrichter sind lediglich verpflichtet, diese dann zu unterschreiben. Die Jugendvorstände, alternativ die Hauptvorstände, sind verpflichtet geeignete Strukturen zu schaffen, in denen der gesamte Bezahlprozess immer und unter allen Umständen vollständig gewährleistet ist.

4. Schriftverkehr

Jeglicher Schriftverkehr, Spielverlegung, Einsprüche, Beschwerden etc. sind **ausschließlich** durch die für die Jugendleitung verantwortlichen Vereinsmitarbeiter oder Vereinsmitarbeiterinnen, die in dieser Funktion im Anschriftenverzeichnis des DFBnet-Vereinsmeldebogens benannt sind, per elektronischen Postfach oder per Post zugelassen. Per Postversand seitens der Vereine, ist an einen frankierten Freiumschlag zu denken.

5. DFB-Stützpunkt

Der DFB-Stützpunkt befindet sich in Solingen, Josefstal 6, Platzanlage Höher Heide 2
Das Training ist montags.

Alle Vereine sind dazu aufgefordert, talentierte Spieler/innen zu benennen, bzw. zu melden. Hierzu erfolgt durch den Stützpunkt-Koordinator eine entsprechende schriftliche Abfrage an die Vereine.

6. Platzkommission

Vereine, die der Meinung sind, dass Ihre Sportplätze unbespielbar sind, setzen sich rechtzeitig mit dem KJA in Verbindung. Der Platzverein zahlt soweit erforderlich das Fahrgeld: Kilometer 0,30 EUR.

Sportplätze in Langenfeld, Monheim, Haan: Alexandra Bartel, Olaf May

Sportplätze in Leichlingen, Leverkusen: Fritz Stuhlpfarrer, Olaf May



Sportplätze in Solingen: Fritz Stuhlpfarrer

Sportplätze in Remscheid: Sascha Blankenhagen

Soweit die Platzkommissionen der Senioren die Sportplätze gesperrt haben, gilt dies selbstverständlich auch für die Jugend!

7. Toleranz, Respekt und Fairplay

Die Prävention von Alkoholmissbrauch ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch der Sport stellt. Initiiert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben sich deshalb die Sportverbände Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Deutscher Fußball-Bund (DFB), Deutscher Turner-Bund (DTB), Deutscher Handballbund (DHB) und der DJK-Sportverband zu dem Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ zusammengeschlossen.

Aufgrund negativer Erfahrungen in den letzten Jahren, wo der teils exzessive Alkoholkonsum einiger weniger zu unschönen Szenen sorgte, gibt es von Seiten der Verantwortlichen im Kreis Remscheid-Solingen einen weitreichenden Beschluss. Nämlich ein generelles Alkoholverbot bei den Jugend-Veranstaltungen des Kreises Remscheid-Solingen, denn „Alkohol und Jugendfußball passen nicht zusammen“.

Auch bei den kreiseigenen Jugendveranstaltungen (z. B. Tag des Jugendfußball, Pokale-Finals Spiele, Hallenkreismeisterschaften und Futsal-Meisterschaften) dürfen von den ausrichtenden Vereinen ausnahmslos nur nichtalkoholische Getränke verkauft und konsumiert werden. Insbesondere das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Alcopops-Getränken ist strikt untersagt.

8. Ansprechpartner im Kreis

Staffelleitung: E- und D-Juniorinnen

Beauftragte für den Mädchen-, Kinder und Jugendfußball

Kreisqualifizierungsbeauftragte

Schulfußball

Alexandra Bartel

KJA - Vorsitzende

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Mobil: 0173 – 6637723

Alexandra.Bartel@fvn.de

Staffelleitung: G-Junioren

Andrea Kirchhoff

KJA - Beisitzerin

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Andrea.Kirchhoff@fvn.de

Staffelleitung: F-Junioren

Karsten Engel-Wirtz

KJA - Beisitzer

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Karsten.engel-wirtz@fvn.de

**Staffelleitung: D-Junioren**

Olaf May

KJA - Beisitzer

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Mobil: 0160 - 8439593

Olaf.May@fvn.de

Staffelleitung: C-Junioren**Ansprechpartner für Turniere**

Sascha Blankenhagen

KJA - Beisitzer

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Sascha.Blankenhagen@fvn.de

Staffelleitung: A- und B-Junioren**Stützpunktkoordinator Kreis Remscheid-Solingen****Organisation und Koordination Futsal-Turniere und Pokalendspiele**

Fritz Stuhlpfarrer

KJA - Beisitzer

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Mobil: 0171 - 5327993

Friedrich.Stuhlpfarrer@fvn.de

Veranstaltungen: Tag des Jugendfußball, Kreispokal, Futsal

Michael Zech

KJA – Beisitzer

Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Remscheid-Solingen

Michael.Zech@fvn.de

SR-Ansetzer A-/B-Jugend

Felix May

Mobil: 0151 – 2220 9769

felix.may@fvn.de

SR-Ansetzer C-/D-Jugend

Davide Zeisberg

Mobil: 0157 – 5868971

davide.zeisberg@fvn.de

KJSG-Vorsitzende

Sabine Wilde-Meyer

Mobil: 0172 – 2453512

sabine.wilde-meyer@fvn.evpost.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid / Solingen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	A-Junioren Landesliga (NEU)
23.	Herren Bezirksliga
24.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
25.	Frauen Bezirksliga
26.	B-Junioren Landesliga (NEU)
27.	C-Junioren Niederrheinliga
28.	C-Junioren Landesliga (NEU)
29.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
30.	A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
31.	B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
32.	Herren Kreisliga A
33.	B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
34.	Herren Kreisliga B
35.	B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
36.	Frauen Kreisliga
37.	C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
38.	C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
39.	D-Junioren Kreisliga A und allg. Junioren*innen Kreisligen (alt Klasse(n))
40.	Herren Kreisliga C und D



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	A-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	B-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	C-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	D-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	E-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	F-Junioren
Jahrgang	2020		2020	G-Junioren
Jahrgang	2021		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

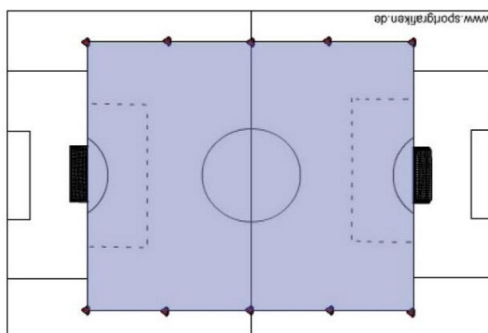


Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spelerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spelfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spelfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spelfeldbeispiel





Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel

